Wegweiser

für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter

in Köln

Vorwort

Diese Broschüre ist ein Wegweiser für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, die in Köln tätig sind.

Sie enthält Informationen und Kontaktadressen von Anlauf- und Beratungsstellen und informiert zu den rechtlichen Belangen von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern.

Die Adressen der im Text fettgedruckten Ämter sind im Abschnitt Wichtige Ämter zu finden.

Das Kürzel MMD hinter einzelnen Adressen weist auf die Sprechstunde des Mobilen Medizinischen Dienstes (Gesundheit und Krankheit) in der jeweiligen Einrichtung hin.

Der Wegweiser wurde erstellt vom Arbeitskreis Prostitution in Köln:

1. agisra e. V.
2. Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern der Stadt Köln
3. B.O.J.E/Auf Achse gGmbH
4. Beratungsstelle zu sexuell übertragbaren Erkrankungen einschließlich Aids/ Gesundheitsamt der Stadt Köln
5. Mäc-Up/Sozialdienst Katholischer Frauen e. V.
6. Looks e. V.
7. Off Road Kids
8. Sozialdienst Katholischer Männer e. V. Köln - Kontakt- und Notschlafstelle

Die Einrichtungen des Arbeitskreises Prostitution (1 bis 8) sind in der Übersichtskarte „Kölner Sperrbezirke und Geestemünder Straße“ im Anhang aufgeführt.

Weitere Sperrbezirkskarten finden Sie auf www.stadt-koeln.de zum Download.

Vorlage und Idee stammen von der Arbeitsgruppe Prostitution in Dresden.

WEGWEISER FÜR SEXARBEITERINNEN UND SEXARBEITER IN KÖLN

VORWORT

WICHTIGE ÄMTER **1**
- AMT FÜR AUSLÄNDERANGELEGENHEITEN 1
- AMT FÜR GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN 1
- BAUAUFSICHTSAMT 1
- FINANZAMT KÖLN-MITTE 1
- KASSEN- UND STEUERAMT - GEMEINDESTEUERN - STADTHAUS CHORWEILER 2
- MELDEHALLEN/KUNDENZENTRUM 2
- ORDNUNGSAMT STADT KÖLN 2

NOTFÄLLE UND STRAFTATEN **3**
- RETTUNGSDIENST/FEUERWEHR: 112 3
- POLIZEI/NOTRUF: 110 3

GESETZE UND RECHTLICHE BESTIMMUNGEN **4**
- KÖLNER SPERRGEBIETSVERORDNUNG 4
- PROSTITUTIONSGESETZ 4
- KÖLNER BAURECHT 5
- GEWERBEORDNUNG 5
- STEUERRECHT 5
- SOZIALRECHT 6
- ARGE KÖLN 6
- AUFENTHALTSRECHTLICHE BESTIMMUNGEN 7
- INFEKTIONSSCHUTZGESETZ 7
- KRANKENVERSICHERUNG 8

WICHTIGE ADRESSEN **8**
- BERATUNGSSTELLEN FÜR MIGRANTINNEN 8
- GESUNDHEIT UND KRANKHEIT 9
- BESONDERE LEBENSLAGEN 11
- ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEITEN IN NOTFÄLLEN 14

ADRESSEN SPEZIELL FÜR SEXARBEITERINNEN UND SEXARBEITER (AUCH AUßERHALB VON KÖLN) **16**
- LOOKS E. V. (MMD) 16
- HYDRA E. V. - TREFFPUNKT UND BERATUNG FÜR PROSTITUIERTE (BUNDESWEIT) 16
- MADONNA E. V. - BERATUNG UND HILFE FÜR PROSTITUIERTE 16

ANHANG

Wichtige Ämter

Amt für Ausländerangelegenheiten

Kalk Karree
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln
Schriftverkehr: Postfach 10 35 64; 50475 Köln
Telefon: 0221 / 221-22139 oder 0221 / 221-29522
Fax: 0221 / 221-26506
E-Mail: ausländeramt-info@stadt-koeln.de
Internet: www.stadt-koeln.de

2

Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern

Markmannsgasse 7
50667 Köln
Telefon: 0221 / 221-26472
E-Mail: gleichstellungsamt@stadt-koeln.de
Internet: www.stadt-koeln.de

Bauaufsichtsamt

Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln
Schriftverkehr: Postfach 10 35 64, 50475 Köln
Telefon: Bürgerberatung Bauaufsicht (Zimmer 07A60): 0221 / 221-32659
Internet: www.stadt-koeln.de

Finanzamt Köln-Mitte

Blaubach 7
50676 Köln
Telefon: 0221 / 924000
Zuständige Finanzämter, abhängig von der Wohnadresse
Internet: www.finanzamt-koeln.de

Kassen- und Steueramt - Gemeindesteuern - Stadthaus Chorweiler

Athener Ring 4
50676 Köln
Schriftverkehr: Postfach 103564; 50475 Köln
Telefon: 0221 / 221-21499
E-Mail: kassen-und-steueramt@stadt-koeln.de
Internet: www.stadt-koeln.de

Meldehallen/Kundenzentrum

Für alle Meldeangelegenheiten (An- und Ummeldung, Reisepass-/Personalausweisbeantragung) sind in Köln die Meldehallen beziehungsweise das Kundenzentrum Innenstadt zuständig.

Egal wo Sie in Köln wohnen, können Sie alle Dienstleistungen im Kundenzentrum Innenstadt oder in jeder Meldehalle beantragen. Telefonisch oder online können Sie auch einen Termin vereinbaren.

Internet: www.stadt-koeln.de

Ordnungsamt Stadt Köln

Stadthaus Deutz - Ostgebäude
Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln
Telefon: Gewerbe An-, Ab- und Ummeldungen: 0221 / 221-27751
Bordellbetriebe: 0221 / 221-26440
Schriftverkehr: Postfach 10 35 64, 50475 Köln
Internet: www.stadt-koeln.de

Notfälle und Straftaten

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Polizei/Notruf: 110

Gewalttaten wie Körperverletzungen, sexuelle Nötigung, Raubüberfälle und Vergewaltigungen sind strafbar.

Grundsätzlich kann bei jeder Dienststelle der Polizei eine Anzeige erstattet und aufgenommen werden. Bei speziellen Delikten ist es ratsam, die Anzeige direkt beim zuständigen Kommissariat (Polizeipräsidium Kalk) zu erstatten.

Zuständigkeit tagsüber:

Kriminalkommissariat 12 - Sexualdelikte
Walter-Pauli-Ring 2-4
51103 Köln
Telefon: 0221 / 229-8125

Zuständigkeit nachts:

Kriminalkommissariat 66 - Kriminalwache
Walter-Pauli-Ring 2-4
51103 Köln
Telefon: 0221 / 229-8855

Kriminalkommissariat 26 - Bandendelikte/Rauschgift/Menschenhandel
Walter-Pauli-Ring 2-4
51103 Köln
Telefon: 0221 / 229-8265

Gesetze und rechtliche Bestimmungen

Kölner Sperrgebietsverordnung

Die Kölner Sperrgebietsverordnung legt fest, wo Sexarbeit auf der Straße verboten ist. Wer sich nicht daran hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Und wer von der Polizei oder dem Ordnungsamt an verbotener Stelle erwischt wird, riskiert eine Geldbuße beziehungsweise im Wiederholungsfall sogar eine Freiheitsstrafe.

Erlaubt beziehungsweise geduldet ist die Sexarbeit nur hier:

- Geestemünder Straße im Kölner Norden (städtisches Projektmodell für Sexarbeiterinnen, Öffnungszeiten: täglich von 12 bis 2 Uhr) - in der abgedruckten Karte grün gekennzeichnet.
- Umgebung der Brühler Landstraße im Kölner Süden

Die Karten zeigen die rot gekennzeichneten Sperrgebiete.

Weitere Auskünfte zum Sperrbezirk gibt es beim Ordnungsamt der Stadt Köln.

Prostitutionsgesetz

Das Prostitutionsgesetz ist 2002 in Kraft getreten, es regelt arbeits-, sozial- und zivilrechtliche Beziehungen der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter mit ihren Kunden, Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern.

Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter haben einen gerichtlich einklagbaren Rechtsanspruch:

- gegenüber Kunden auf das vereinbarte Entgelt für eine vereinbarte Leistung (zum Beispiel sexuelle Handlung oder zeitliche Verfügbarkeit)
- gegenüber Betreiberinnen oder Betreibern auf das vereinbarte Gehalt
- auf einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag mit Regelungen zu Preisen, Urlaub, Arbeitszeit und -ort einschließlich regulärem Abschluss von gesetzlicher Kranken-, Arbeitslosen-, Sozial- und Rentenversicherung, wenn sie als Angestellte arbeiten.

Das Auslegen von Kondomen in Gaststätten oder Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation stehen nicht unter Strafe.

Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter bestimmen selbst, wem und welche Dienstleistungen sie anbieten. Betreiberinnen und Betreiber dürfen Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter nicht zu bestimmten Dienstleistungen auffordern oder zur Bedienung eines von ihnen abgelehnten Gastes verpflichten.

Zwang, Ausbeutung, Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren, sowie persönliche und wirtschaftliche Abhängigkeit, die über den üblichen Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses hinausgehen, können mit Freiheits- oder Geldstrafe belegt werden.

Kölner Baurecht

Bei gewerblicher Nutzung einer Wohnung für Sexarbeit muss beim **Bauaufsichtsamt** ein Antrag auf Nutzungsänderung gestellt werden. In allgemeinen Wohngebieten sind Wohnungsprostitution oder bordellartige Betriebe wegen „milieubedingter Unruhe im Zusammenhang mit Prostitution“ regelmäßig unzulässig. Das Bauaufsichtsamt wird meist auf Anzeigen (auch auf anonyme Hinweise) aktiv.

Gewerbeordnung

Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter müssen in Köln kein Gewerbe „Prostitution“ anmelden.

Betreiberinnen und Betreiber jedoch müssen ihr Gewerbe beim **Ordnungsamt** Köln anmelden. Das Ordnungsamt informiert das Finanzamt. Nichtanmeldung wird als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Steuerrecht

Einkommen aus Sexarbeit (auch Nebenverdienst) muss versteuert werden. Egal, ob es aus selbständiger oder angestellter Arbeit stammt und auch, wenn die Sexarbeit nur ein Nebenverdienst ist. Steuerhinterziehung ist eine Straftat und wird strafrechtlich verfolgt. Nicht gezahlte Steuern müssen nachgezahlt werden. Zusätzlich werden Hinterziehungszinsen festgesetzt. Steuerhinterziehung kann mit Freiheitsstrafen bestraft werden.

Weitere Informationen gibt es beim zuständigen **Finanzamt.**

Selbständige Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter

erhalten vom zuständigen Finanzamt eine Steuernummer für ihre jährliche Steuerklärung. In Abhängigkeit vom Verdienst müssen sie Einkommenssteuer entrichten und können sich am „Düsseldorfer Verfahren" beteiligen. Das „Düsseldorfer Verfahren“ ist eine Steuervorauszahlung, die entweder direkt an das Finanzamt oder an die Betreiberin oder den Betreiber gezahlt wird. Die Steuervorauszahlung an die Betreiberin oder den Betreiber muss den Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern bescheinigt werden, damit sie einen Nachweis über ihre gezahlten Beiträge haben und diese bei der jährlichen Steuererklärung angerechnet werden.

Angestellte Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter

haben einen Arbeitsvertrag mit der Betreiberin oder dem Betreiber. Diese beziehungsweise dieser erhält die Lohnsteuerkarte der angestellten Person und führt Lohnsteuer an das Finanzamt ab. Lohnsteuer und Verdienst werden auf der Lohnsteuerkarte bescheinigt, die für die jährliche Lohnsteuererklärung benötigt wird.

Betreiberinnen und Betreiber

zahlen Umsatz-, Einkommens- und Gewerbesteuer. Für ihre Angestellten führen sie außerdem Lohnsteuer an das Finanzamt ab, sowie 50 Prozent der Beiträge für Sozial-, Kranken- und Rentenversicherung. Die Betreiberinnen und Betreiber können sich am „Düsseldorfer Verfahren“ beteiligen, wenn bei ihnen selbständige Sexarbeiterinnen oder Sexarbeiter tätig sind.

Kölner Vergnügungssteuer

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Vergnügungssteuer für sexuelle Handlungen gegen Entgelt ist die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügungen besonderer Art vom 16. Dezember 2005 in der derzeit geltenden Fassung.

Die Vergnügungssteuer beträgt 6 Euro pro Veranstaltungstag oder Arbeitstag. Es werden für jeden Kalendermonat 25 Veranstaltungstage/Arbeitstage zugrunde gelegt. Wird der Nachweis erbracht, dass weniger als 25 Veranstaltungstage/Arbeitstage im Kalendermonat stattgefunden haben, wird die Steuer entsprechend der Anzahl der nachgewiesenen Veranstaltungstage/Arbeitstage festgesetzt.

Die Steuer wird sieben Kalendertage nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

Weitere Informationen und Anmeldung zur Vergnügungssteuer gibt es beim Kassen- und Steueramt der Stadt Köln.

Sozialrecht

Wer Renten- und Sozialleistungen (zum Beispiel Hartz IV) bezieht, muss jeden Nebenverdienst bei den zuständigen Institutionen (Rentenversicherungsträger, ARGE) und dem Finanzamt angeben. Missbrauch von Sozialleistungen ist strafbar. Behörden müssen jeder, auch einer anonymen Anzeige nachgehen.

ARGE Köln

Welche ARGE zuständig ist, richtet sich nach der Postleitzahl der aktuellen Wohnadresse.

Telefon: Service-Center von 8 bis 18 Uhr unter 0221 / 96443401

Internet: www.arge-sgb2.de

Aufenthaltsrechtliche Bestimmungen

EU-Bügerinnen und EU-Bürger,
die sich länger als 3 Monate in Deutschland aufhalten, müssen sich in einer Meldehalle oder im Kundenzentrum anmelden, damit sie keine Ordnungswidrigkeit begehen und einen späteren Anspruch auf eventuelle SGBII-Leistungen haben. Mit der Anmeldung in einer Meldehalle oder im Kundenzentrum ist ihnen unverzüglich eine Freizügigkeitsbescheinigung auszustellen. Die Gültigkeit ist nicht befristet.

EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die als **Selbständige** in Deutschland arbeiten möchten, benötigen eine Steuernummer vom Finanzamt.

Für die Arbeit als **Angestellte oder Angestellter** brauchen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger aus den Ländern Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowenien, Slowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien eine EU-Arbeitserlaubnis. Diese wird von der Agentur für Arbeit ausgestellt.

Drittstaatsangehörige (Nichtdeutsche, Nicht-EU-Bürgerinnen und Nicht-EU-Bürger)
müssen eine gültige Aufenthaltserlaubnis besitzen, um in Deutschland leben zu dürfen. Eine Arbeitserlaubnis ist außerdem erforderlich, falls sie eine Arbeit als Selbständige oder Angestellte aufnehmen möchten.

Aufenthalts- und/oder Arbeitserlaubnis können beim **Amt für Ausländerangelegenheiten** beantragt werden.

Ausländische Touristinnen und Touristen
dürfen weder mit noch ohne Visum einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Verstoßen sie gegen diese ausländerbehördliche Vorschrift, machen sie sich strafbar und können aus Deutschland ausgewiesen werden.

Allen Ausländerinnen und Ausländern in der Sexarbeit wird empfohlen, ihren Ausweis/Pass immer bei sich zu tragen. Bei Behörden haben sie das Recht auf eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher.

Infektionsschutzgesetz

Seit dem Jahr 2000 gibt es keine Untersuchungspflicht für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (früher „Bockschein“). In Gesundheitsämtern besteht ein freiwilliges, anonymes und kostenfreies Angebot zu Beratung, Untersuchung und Behandlung von sexuell übertragbaren Erkrankungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter machen Hausbesuche in Sexbetrieben. Sie geben dort Informationen und können direkt beraten oder vermitteln.

Krankenversicherung

In Deutschland besteht eine generelle Krankenversicherungspflicht. Seit dem 1. Januar 2009 müssen sich alle hier gemeldeten Personen bei einer privaten oder einer gesetzlichen Krankenkassen versichern. Wer vorher Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse war, wird dieser weiter zugeordnet, auch wenn sie oder er keine Beiträge zahlt. Wenn Leistungen der Kasse beansprucht werden, müssen die ausstehenden Beiträge rückwirkend nachgezahlt werden. Außerdem können Bußgelder verhängt werden.

Für alle Personen, die der gesetzlichen Krankenversicherung zuzuordnen sind und sich nach April 2007 in Deutschland gemeldet haben, gilt das jeweilige Anmeldedatum als Stichtag zur Zahlung der Krankenkassenbeiträge.

Bei Wohnsitz im EU-Ausland kann im Herkunftsland eine (Auslands-) Krankenversicherung abgeschlossen werden, sofern der Aufenthalt in Deutschland nur vorübergehend ist. Für alle Menschen, die im Ausland eine Krankenversicherung haben, empfiehlt es sich, die European Health Insurance Card (EHIC) bei ihrer Krankenkasse im Herkunftsland zu beantragen. Außerdem sollten dort Anträge der Serie E100 gestellt werden, um in Deutschland das Recht auf Kranken- und Mutterschaftsleistungen zu erhalten.

Wichtige Adressen

Beratungsstellen für Migrantinnen

1 agisra e. V./Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen

Die Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund bieten in 13 Sprachen kostenlose und anonyme Beratung, Begleitung und Unterstützung im psychosozialen, sozialen und aufenthaltsrechtlichen Bereich an. Zusätzlich werden Sexarbeiterinnen an ihrem Arbeitsplatz besucht und über das Angebot informiert. Als Fachberatungsstelle setzt sich agisra gegen jede Form der Gewalt an Migrantinnen ein.

Telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich.
Martinstraße 20a
50667 Köln
Telefon: 0221 / 124019
E-Mail: info@agisra.org
Internet: www.agisrakoeln.de

Diakonie Köln/Fachdienst Migration

Beratung, Begleitung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten in unterschiedlichen rechtlichen und sozialen Lebenssituationen.

Terminvereinbarung ist erforderlich. Eine Beratung ist in mehreren Sprachen möglich.

Brandenburger Straße 23
50668 Köln
Telefon: 0221 / 1603872
Internet: www.diakonie-koeln.de

Allerweltshaus

Beratung, Begleitung und Unterstützung für Flüchtlinge zu Asyl- und Sozialfragen, sowie Hartz IV, ALG II und Diskriminierungsfällen. Eine Beratung ist in mehreren Sprachen möglich.
Körnerstraße 77-79
50823 Köln
Telefon: 0221 / 5103044
E-Mail: beratung@allerweltshaus.de
Internet: www.allerweltshaus.de

Gesundheit und Krankheit

4 Beratungsstelle zu sexuell übertragbaren Erkrankungen einschließlich Aids / Gesundheitsamt Köln

Die Beratungsstelle bietet Beratung zu HIV und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen, bei Bedarf auch Untersuchung und Behandlung an. Das Angebot kann von allen sexuell aktiven Menschen anonym in Anspruch genommen werden. Beratung und ärztliche Versorgung sind kostenfrei.

Ärztliche Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:
Montags: 8 bis 12 Uhr
Dienstags:14 bis 17 Uhr
Mittwochs:14 bis 17 Uhr
Freitags: 8 bis 11 Uhr
Sprechstunde für Mädchen (Terminvereinbarung sinnvoll):
Montags: 14 bis 16 Uhr

Neumarkt 15-21
50667 Köln
Telefon: 0221 / 221-24602
E-Mail: std-aids@stadt-koeln.de
Internet: www.stadt-koeln.de

Malteser Migranten Medizin Köln im Malteser Krankenhaus St. Hildegardis

Allgemeinmedizinische Versorgung für Menschen, die nicht krankenversichert sind und keine Möglichkeit haben, regulär ärztliche Versorgung in Anspruch zu nehmen; auch unter Wahrung ihrer Anonymität.

Kinderärztliche Sprechstunde: Dienstag: 10 bis 14 Uhr
Sprechstunde für Erwachsene: Donnerstag: 10 bis 14 Uhr
Bachemer Straße 29-33
50931 Köln
Telefon: 0221 / 2778301
Internet: www.malteser-koeln.de

Mobiler Medizinischer Dienst (MMD) des Gesundheitsamtes der Stadt Köln

Der MMD bietet Sprechstunden in sozialen Einrichtungen der Wohnungslosen-, Drogen- und Jugendhilfe an. In diesem Wegweiser mit „MMD“ neben den Adressen vermerkt.

Behandelt werden Patientinnen oder Patienten aus den genannten Zielgruppen, die nicht über eine ambulante ärztliche Versorgung durch eine niedergelassene Ärztin oder einen niedergelassenen Arzt verfügen. Der Nachweis eines Versicherungsschutzes ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen, Adressen der Einrichtungen und Sprechstundenzeiten:
Neumarkt 15-21
50667 Köln
Telefon: 0221 / 221-24791

Aidshilfe Köln e. V.

Allgemeine telefonische, persönliche und Online Beratung, anonym und kostenfrei.

Frauensprechstunde ohne Voranmeldung donnerstags von 15 bis 17 Uhr

Beethovenstraße 1
50674 Köln
Telefon: 0221 / 202030
Hotline: 0221 / 19411
E-Mail: info@aidshilfe-koeln.de
Internet: www.aidshilfe-koeln.de

pro familia - Beratungsstelle Köln-Zentrum

Kostenlose, auf Wunsch auch anonyme Beratung zu Sexualität und Schwangerschaft
Telefonische Anmeldung erforderlich
Hansaring 84-86
50670 Köln
Telefon: 0221 / 122087
E-Mail: koeln-zentrum@profamilia.de
Internet: www.profamilia.de

pro familia - Beratungsstelle Köln-Chorweiler

Kostenlose, auf Wunsch auch anonyme Beratung zu Sexualität und Schwangerschaft
Telefonische Anmeldung erforderlich
Athener Ring 3b
50765 Köln
Telefon: 0221 / 703511
E-Mail: koeln-chorweiler@profamilia.de
Internet: www.profamilia.de

pro familia - Beratungsstelle Köln-Kalk

Kostenlose, auf Wunsch auch anonyme Beratung zu Sexualität und Schwangerschaft
Telefonische Anmeldung erforderlich
Kalker Hauptstraße 247-273
51103 Köln
Telefon: 0221 / 9651995
E-Mail: koeln-kalk@profamilia.de
Internet: www.profamilia.de

Besondere Lebenslagen

5 **Sozialdienst Katholischer Frauen e. V./Mäc-Up (MMD)**

Beratung, Unterstützung und Begleitung für Mädchen und Frauen, die in der Prostitution arbeiten, und/oder Drogen konsumieren oder auch einfach nur ein Gespräch möchten. Das Café steht als Schon- und Schutzraum zur Verfügung. Wir arbeiten anonym und nur im Auftrag der Frauen.

Café Mäc-Up - Treffpunkt für Mädchen und Frauen
Öffnungszeiten:
Montag: 15 bis 18:30 Uhr
Dienstag, Donnerstag, Freitag: 12 bis 15:30 Uhr
Mittwoch: 10 bis 13 Uhr

Corneliushaus
Gereonstraße 13
50670 Köln
Telefon: 0221 / 133557
E-Mail: maec-up@skf-koeln.de
Internet: www.skf-koeln.de

Mäc-Up am Straßenstrich (Geestemünder Straße und Brühler Landstraße)
Sozialberatung und Unterstützung für Sexarbeiterinnen auf dem Straßenstrich
Adresse siehe oben
Telefon: 0221 / 9125250
E-Mail: gmsteam@skf-koeln.de

Diakonie Michaelshoven e. V.

Frauenberatung Kalk/Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt
Beratung für Frauen in mehreren Sprachen möglich
Kalker Hauptstraße 247-273
51103 Köln
Telefon: 0221 / 8209416
E-Mail: fbs-koeln@diakonie-michaelshoven.de
Internet: www.diakonie-michaelshoven.de

Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen - Frauen gegen Gewalt e. V.

Beratung, Begleitung und Hilfestellung für Frauen, die von Gewalt betroffen sind.
Fridolinstraße 14
50823 Köln
Telefon: 0221 / 562035
E-Mail: mailbox@notruf-koeln.de
Internet: www.notruf-koeln.de

Sozialdienst Katholischer Frauen e. V./Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Gilbachstraße 23
50670 Köln
Telefon: 0221 / 95294426
Hotline: 0221 / 376490
E-Mail: gewaltschutz@skf-koeln.de
Internet: www.skf-koeln.de

Sozialdienst Katholischer Frauen e. V./Esperanza

Allgemeine Schwangerschaftsberatungsstelle
Hansaring 20
50670 Köln
Telefon: 0221 / 2407394
E-Mail: esperanza@skf-koeln.de
Online-Beratung unter www.beratung-caritasnet.de

Frauen gegen Erwerbslosigkeit e. V.

Beratungsstelle für erwerbslose Frauen
Christinastraße 62-64
50733 Köln
Telefon: 0221 / 7327251
E-Mail: kontakt@frauen-erwerbslos.de
Internet: www.frauen-erwerbslos.de

3

Auf Achse gGmbH/B.OJ.E. (MMD)

Beratung und Orientierung für Jugendliche und junge Erwachsene bis einschließlich 26 Jahre. Die B.OJ.E. ist ein umgebauter Linienbus, in dem sich Jugendliche und junge Erwachsene aufhalten und beraten lassen können - freiwillig und anonym. Der Beratungsbus steht an der Rückseite des Kölner Hauptbahnhofs (Breslauer Platz).

Das Angebot ist eine Kooperation der Auf Achse gGmbH und des Gesundheitsamts der Stadt Köln.

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 14 bis 17 Uhr
Freitag: 10 bis 13 Uhr
Internet: www.boje-koeln.de

8

Sozialdienst Katholischer Männer e. V.
Kontakt- und Notschlafstelle, Drogenkonsumraum (MMD)

Die Kontakt- und Notschlafstelle mit integriertem Drogenkonsumraum ist eine niedrigschwellige Hilfeeinrichtung für Kölner Drogenabhängige.

Die Angebote der Grundversorgung sollen helfen, Überleben zu sichern und akute Not zu lindern.

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stehen für Gespräche, Beratungen und Vermittlungen zur Verfügung. Des Weiteren finden regelmäßig ärztliche Sprechstunden und medizinische Versorgung statt. Die Hilfen stehen auf Wunsch anonym zur Verfügung.

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 8:30 bis 13 Uhr und 16:30 bis 20:15 Uhr
Freitag, Samstag, Sonntag, Feiertage: 8:30 bis 13 Uhr

Bahnhofsvorplatz 2a
50667 Köln
Telefon: 0221 / 135560
E-Mail: kns@skm-koeln.de
Internet: www.skm-koeln.de

7

Off Road Kids

Beratung, Unterstützung und Begleitung für junge Menschen bis 27 Jahre, die obdachlos oder von Obdachlosigkeit bedroht sind. Auf Wunsch anonym, immer vertraulich, parteilich und nur im Auftrag der jungen Erwachsenen.

Neumarkt 47
50667 Köln
Telefon: 0221 / 93119990
E-Mail: koeln@offroadkids.de
Internet: www.offroadkids.de

Übernachtungsmöglichkeiten in Notfällen

Diakonie Michaelshoven: Elisabeth-Fry-Haus

Aufnahme- und Wohnheim für Frauen
Albert-Schweitzer-Straße 2
50968 Köln
Telefon: 0221 / 37649-0

Autonome Frauenhäuser Köln

Die beiden autonomen Frauenhäuser in Köln bieten Schutz, Unterkunft und Unterstützung für Frauen und deren Kinder.

Aus Sicherheitsgründen sind die Adressen der Häuser nicht öffentlich bekannt.
24 Stunden telefonische Erreichbarkeit:
Autonomes Frauenhaus, Telefon: 0221 / 515502
Autonomes Frauenhaus, Telefon: 0221 / 515554

Sozialdienst Katholischer Frauen e. V./Comeback

Die Notschlafstelle für Frauen und Mädchen.

Aufnahmezeiten: täglich ab 20 Uhr, Aufnahmen sind die gesamte Nacht möglich

Gilbachstraße 23
50672 Köln
Telefon: 0221 / 95294411

Drogenhilfe Köln gGmbH/Wohntraining Nippes (WTN) für Männer ab 18 Jahren

Aufnahmezeiten: täglich von 20:30 bis 22:30 Uhr
Cranachstraße 9
50733 Köln
Telefon: 0221 / 1390905

Sozialdienst Katholischer Männer e. V./Notschlafstelle

für obdachlose drogenabhängige Männer und Frauen
Aufnahmezeiten: täglich von 20:30 bis 22:30 Uhr
Bahnhofsvorplatz 2a
50667 Köln
Telefon: 0221 / 135560

Auf Achse gGmbH

Upstairs
Für Minderjährige und junge Erwachsene von 14 bis 21 Jahren
Alsenstraße 25-27
50679 Köln
Telefon: 0221 / 815022
Internet: www.auf-achse.de

Notel

Notschlafstelle & Krankenwohnung für drogenabhängige Männer ab 18 Jahren
Aufnahmezeiten: täglich von 20 bis 22:30 Uhr
Victoriastraße 12
50668 Köln
Telefon: 0221 / 121311
Internet: www.notel-koeln.de

Johanneshaus (MMD)

Wohn- und Notaufnahmeheim für Männer
Annostraße 7-11
50678 Köln
Telefon: 0221 / 93122110

Adressen speziell für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (auch außerhalb von Köln)

6

Looks e. V. (MMD)

ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für männliche Prostituierte. Hier werden Fragen zum Anschaffen, zu sexuell übertragbaren Krankheiten wie HIV und Aids und zu anderen lebenspraktischen Themen beantwortet. Zusätzlich ist regelmäßig ein Arzt anwesend.

Beratung: Während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten

Dienstag, Donnerstag: Anlauf- und Beratungsstelle 14:30 bis 18:30 Uhr
Mittwoch: Beratungstag (nach Terminabsprache)

Pipinstraße 7
50667 Köln
Telefon: 0221 / 2405650
E-Mail: info@looks-ev.de
Internet: www.looks-ev.de

Hydra e. V. - Treffpunkt und Beratung für Prostituierte (bundesweit)

Köpenicker Straße 187-188
10997 Berlin
Telefon: 030 / 6110023
E-Mail: kontakt@hydra-ev.org
Internet: www.hydra-ev.org

Madonna e. V. - Beratung und Hilfe für Prostituierte

Gußstahlstraße 33
44793 Bochum
Telefon: 0234 / 685750
E-Mail: info@madonna-ev.de
Internet: www.madonna-ev.de
www.koopkoma.de

Anhang

Übersichtskarte:

Kölner Sperrbezirke und "Geestemünder Str."

Stadt Köln

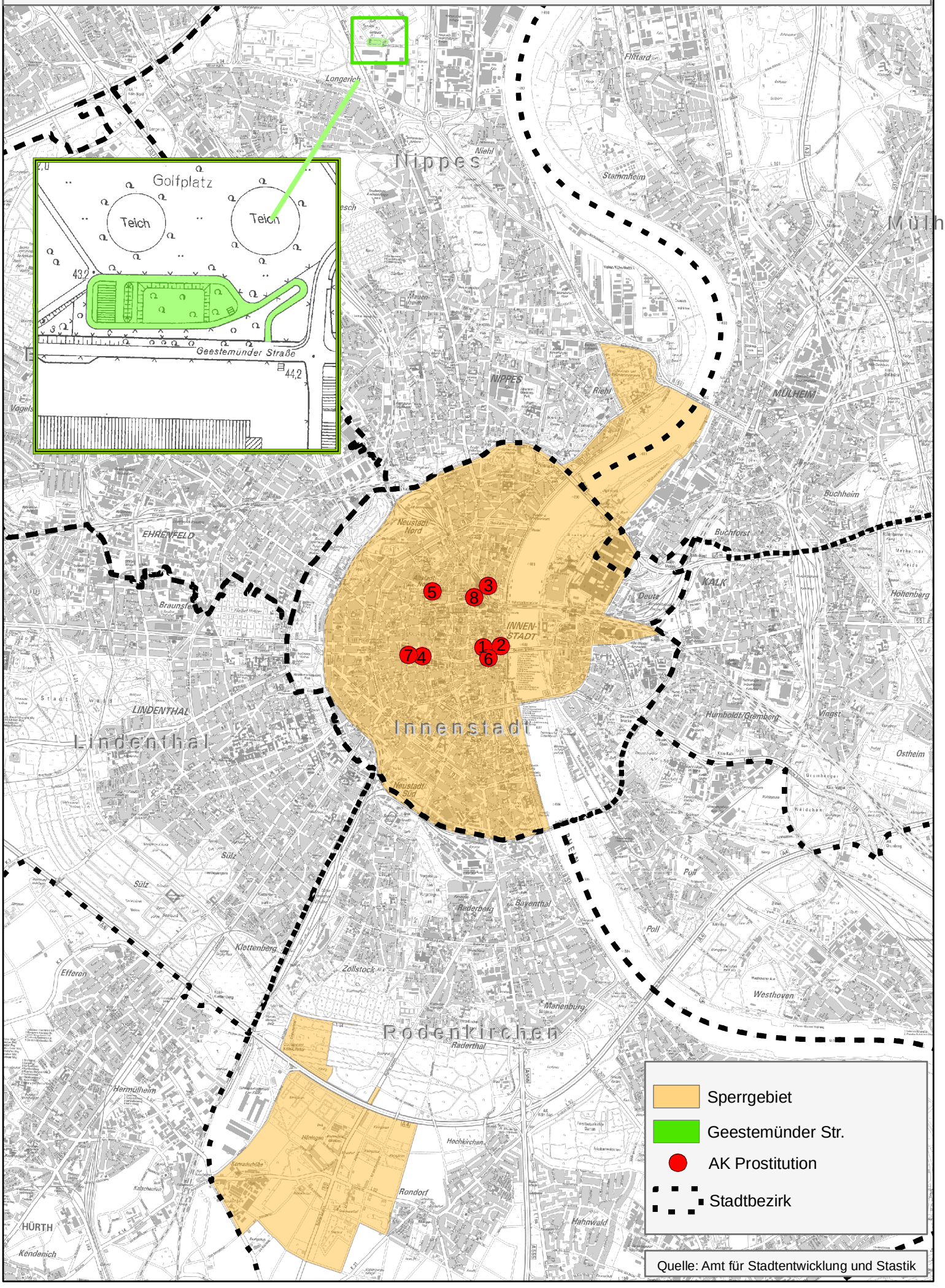

Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Stastik